

**Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schule“ Brenkhausen
Mühlenstr. 7, 37671 Hörter**



Miet- und Nutzungsvertrag

zwischen dem Kulturverein Brenkhausen e.V., vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Josef Krekeler, Kreisstr. 55, 37671 Hörter

-nachstehend Vermieter genannt-

und

-nachstehend „Mieter“ genannt-

wird bezüglich der Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ Brenkhausen folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter nachfolgende Räume

- ehem. Schulhof/Pausenhalle
- großer Saal, Erdgeschoss
- Seminar-/Tagungs-/Kursraum I, Obergeschoss
- Sport-/Gymnastikraum, Untergeschoss

sowie Einrichtungen und Gegenstände des Dorfgemeinschaftshauses für:

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Veranstaltungsdauer:

2. Für die Vermietung nach Ziffer 1 sowie die besonders vereinbarte Überlassung der Einrichtung und Ausstattung **gelten die Miet- und Benutzungsordnung** des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ Brenkhausen, **die Bestandteil dieses Vertrages ist**, sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung des Landes NRW.

3. Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt berechnet sich **nach der jeweils gültigen Entgeltordnung** des Kulturvereins Brenkhausen e. V., zur Höhe der Miet- und Nebenkosten für das DGH „Alte Schule Brenkhausen. Der Vermieter ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter eine Kautionshinterlegung bis zu 200,00 Euro zu verlangen. Die endgültige Abrechnung - unter Anrechnung der hinterlegten Kaution - erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Ausstattung.

4. Hinsichtlich des Ausschanks von Bieren Pilsener Brauart, alkoholfreien Bieren, Malz-Erfrischungsgetränken, Biermischgetränken sowie Weizenbieren (Maisel's Weizen) in der Absatzstätte Dorfgemeinschaftshaus, hat der Vermieter mit der Brauerei VELTINS eine Vereinbarung getroffen, diese Getränke entweder von dem für den Sitz der Absatzstätte zuständigen Getränkefachgroßhändler, dies ist aktuell der **Getränkevertrieb Potthast, Saatweg 22, 37671 Hörter-Bosseborn**, oder über den **Vollgut-Getränkepartner Wilhelm Schoppmeier, Auf der Hurt 6, 37671 Hörter-Brenkhausen** zu beziehen.

Mit Unterzeichnung dieses Miet- und Nutzungsvertrages verpflichtet sich der Mieter, hinsichtlich des Ausschanks der vorgenannten Getränke, ebenfalls in diese Vereinbarung einzutreten.

5. Zahlungspflichtiger der Benutzungsentgelte ist der Mieter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

6. Soweit erforderlich, obliegen die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Zahlung der fälligen Gebühren dem Mieter.

Besondere Vereinbarungen:

Höxter-Brenkhausen, den 01.03.2022

Kulturverein Brenkhausen e. V.
Für den Vorstand

.....
Josef Krekeler
2. Vorsitzender

.....
Mieter/Veranstalter